

Elternbeitragstabelle für Düsseldorfer Kindertagesstätten

Die Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder richten sich zurzeit nach den Vorgaben der Stadt Düsseldorf. Sie sind nach Alter und entsprechend dem Einkommen der Personensorgeberechtigten gestaffelt und an das Jugendamt zu entrichten.

Die Elternbeiträge wurden vom Rat der Stadt Düsseldorf ab 01.08.2012 wie folgt festgesetzt:

Elterneinkommen in Euro pro Jahr	Kinder unter 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
*Düssel-Pass-Inhaber						
DP* + bis 30.000	0	0	0	0	0	0
bis 40.000	30	75	125	0	0	0
bis 50.000	50	125	175	0	0	0
bis 60.000	75	200	250	0	0	0
bis 70.000	100	280	330	0	0	0
bis 80.000	125	330	380	0	0	0
über 80.000	150	375	425	0	0	0

Zusatzinformationen zu der Beitragstabelle:

1. Düssel-Pass-Regelung

Beitragspflichtige, die im Besitz eines Düssel-Passes sind, werden automatisch in die Einkommensstufe 1 (DP + bis 30.000) eingestuft und sind somit von dem Elternbeitrag befreit.

2. Kostenbeteiligung für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Die o. g. Beiträge enthalten nicht das Verpflegungsgeld. Das Verpflegungsentgelt ist nicht einkommensabhängig und ist immer in voller Höhe zu entrichten.

Bei Belegung eines Kindertagesstättenplatzes mit Mittagsbetreuung kommt zu dem Elternbeitrag ein zusätzliches kostendeckendes Verpflegungsgeld an den Träger hinzu. Das Verpflegungsgeld beinhaltet ein warmes Mittagessen, alle Getränke und einen Imbiss am Nachmittag. Eine Erhöhung des Verpflegungsentgeltes ist gemäß den Regelungen im Betreuungsvertrag möglich.

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, dann erhalten Sie bei der Mittagsverpflegung eine Ermäßigung. Anträge dazu erhalten Sie in der Kindertagesstätte, beim Jobcenter oder beim Amt für Soziale Sicherung.

3. Geschwisterkind-Regelung

1. Kind=voller Beitrag
2. Kind=Beitragsfreiheit in allen Betreuungsformen (einschließlich Kindertagespflege)